

An Herrn Bürgermeister
Dr. Daniell Bastian

Im Hause

Antrag der CDU Fraktion vom 25.05.2020
Etablierung einer Mountainbike-Strecke

1. Welche Grundstücke sind für diese Vorhaben möglich? Ist der Bau im Feld- oder Waldgebiet möglich?

Im Waldgebiet können Mountainbike-Stecken (z.B. Downhill) grundsätzlich genehmigt werden. Die Anlegung einer solchen Strecke von A nach B ist in Seligenstadt aufgrund seiner topografischen Lage aber uninteressant.

Die Anlegung eines Mountainbike-Trails ist aus zwei Gründen im Wald nicht möglich. Zum einen verbietet das Hessische Forstgesetz das Fahrradfahren im Wald außerhalb der öffentlichen/offziellen Wege.

Zum anderen kann die Stadt die Waldnutzung außerhalb der Wege bis auf Weiteres aus Sicherheitsgründen nicht gestatten. In den Waldabteilungen besteht aufgrund der Trockenheit, des Schädlingsbefalls und der Sturmschäden erhebliche Gefahr von herabfallenden Ästen.

Auf einem Feld könnte eine solche Anlage unter Umständen möglich sein. Da sich dieses Gelände aber regelmäßig im Außenbereich befindet, sind die Bauaufsicht und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) einzuschalten. Hier dürfte eine Baugenehmigung erforderlich sein.

Im unbeplanten Innenbereich ist bei der Errichtung einer solchen Anlage zu beachten, dass es sich um „Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen“ handelt, bei denen Emissions- bzw. Immissionswerte zu beachten sind.

2. Kann die Verwaltung und Organisation der zukünftigen Strecke einem Verein übertragen werden?

Ja, das ist möglich. Die Stadt oder ein Dritter kann ihr/sein Gelände verpachten.

3. Wenn ja, wie kann die Haftung geregelt werden?

Im Rahmen des Pachtvertrags bzw. der Nutzungsvereinbarung muss die Haftung auf den Pächter übertragen werden. Hierzu ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

4. *Gibt es Fördermittel, die von Bund oder Land o.ä. für solche Projekte abgerufen werden können?*

Konkrete aktuelle Förderprogramme konnten nicht gefunden werden.

Der Landessportbund fördert nur eingetragene Vereine und deren Sportstätten.

Die Stadt könnte einen Verein im Rahmen der Vereinsförderung finanziell unterstützen, sofern die Voraussetzungen der Vereinsförderrichtlinien erfüllt werden.

5. *Welche Kosten für die Stadt Seligenstadt würden für ein solches Projekt entstehen für*

a) die Bereitstellung der Fläche

Für die Bereitstellung einer Fläche entstehen der Stadt in der Regel keine tatsächlichen Kosten. Ggf. entsteht ein Verlust aus entgangener Pacht oder aus entgangenem Verkaufserlös.

b) den Bau der Strecke

Hierüber kann das Amt für Stadtentwicklung keine Angaben machen.

c) den Unterhalt der Strecke

Hierüber kann das Amt für Stadtentwicklung keine Angaben machen.



Schmitt

Amt für Stadtentwicklung